

.....

.....

(Name und Adresse des/der Jagdausübungsberechtigten)

(Ort) ....., am .....

# Verständigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

.....

Am ..... wurde ihr Hund freilaufend und ohne Leine (gem. K-JG) bzw ohne Leine / Maulkorb (gem. TSG) in (Gemeinde, Ort, Reviereteil) .....

.....um ..... Uhr vom Jäger / beeideten Jagdschutzorgan .....

- beim Hetzen von Wild,**
- bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifend,**
- wiederholt offensichtlich ohne Aufsicht im Wald umherstreifend,**

**beobachtet beziehungsweise angetroffen.**

Beschreibung des Hundes: .....

.....

Das Freilaufenlassen von Hunden ist aufgrund der Hundehaltungsvorschriften gem. § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz der BH / des Magistrats ..... **verboten.**

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen gem. § 63 Abs. 1 TSG bis zu € 4.360,- (bei Uneinbringlichkeit bis zu 6 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe) bzw. gem. § 98 K-JG bis zu € 1.450,- (im Wiederholungsfall bis zu € 2.180,-) geahndet werden.

Im Wiederholungsfalle wird die örtliche Jägerschaft bei der zuständigen Polizeiinspektion die Anzeige erstatten und besteht gemäß § 49 K-JG auch das Recht und die Pflicht zur Tötung des umherstreifenden / wildernden Hundes.

**Sie werden daher höflich ersucht, ihren Hund in Zukunft ordnungsgemäß in Verwahrung zu nehmen.**

**Anmerkung:** Sie wurden am ..... vom Jäger / beeideten Jagdschutzorgan ..... bereits einmal / mehrmals schriftlich / mündlich wegen obiger Angelegenheit beanstandet und unmissverständlich auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwahrung Ihres Hundes hingewiesen.

**Durchschrift ergeht an:**

Kärntner Jägerschaft

Kärntner Jagdaufseher Verband

BH / Magistrat: .....

Polizeiinspektion: .....

Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt a. Ws.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten / Jagdschutzorganes u. DNr.)